

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, René Springer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/9236 –**

Geltendmachung von Fahr- und Fluggastrechten digitalisieren

A. Problem

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass die Geltendmachung von Verbraucherrechten im Fall von Verspätungen und Beförderungsausfällen bei Flugreisen, Bahnfahrten oder Busreisen im Jahr 2018 stark zugenommen habe. Sie kritisiert, dass, während die Buchung inzwischen bereits bei allen Verkehrsarten regelmäßig digital per Smartphone App erfolgen könne, die Geltendmachung des privatrechtlichen Entschädigungsanspruchs häufig immer noch schriftlich erfolgen müsse. Eine Automatisierung der Auszahlung der Entschädigung ohne Entschädigungsantrag des Fahrgastes halten die Antragsteller für rechtlich unzulässig. Ein wesentlicher Fortschritt für die Verbraucher lasse sich daher kurzfristig am besten durch eine Vereinfachung der digitalen Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen und die Beschleunigung der Bearbeitungsabläufe durch die Ermöglichung der Nutzung digitaler Medien erzielen. Rechtlich unverbindliche Selbstverpflichtungen reichten hierfür nicht aus, vielmehr müsse flächendeckend ein einheitlicher Mindeststandard für die Nutzer aller Anbieter in den jeweiligen Verkehrsarten gelten.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden,

1. die auf dem deutschen Markt tätigen Anbieter von Beförderungsleistungen im Luftverkehr, Bahnverkehr und Kraftomnibusverkehr gesetzlich zu verpflichten, die digitale Geltendmachung und Abwicklung von Entschädigungsansprüchen im Eisenbahn-, Kraftomnibus- und Luftverkehr auf Internetseiten und mit Smartphone Apps zu ermöglichen;
2. einheitliche Mindeststandards für die auf dem deutschen Markt tätigen Anbieter von Beförderungsleistungen im Luftverkehr, Bahnverkehr und Kraftomnibusverkehr beim Umfang der Ermöglichung der digitalen Geltendmachung und Abwicklung von Entschädigungsansprüchen im Eisenbahn-, Kraftomnibus- und Luftverkehr festzulegen;

3. gesetzlich festzulegen, dass die auf dem deutschen Markt tätigen Anbieter von Beförderungsleistungen im Luftverkehr, Bahnverkehr und Kraftomnibusverkehr weiterhin verpflichtet sind, die konventionelle Geltendmachung und Abwicklung von Entschädigungsansprüchen im Eisenbahn-, Kraftomnibus- und Luftverkehr zu ermöglichen;

4. für die auf dem deutschen Markt tätigen Anbieter von Beförderungsleistungen im Luftverkehr, Bahnverkehr und Kraftomnibusverkehr Standards für einfache und verständliche digitale und analoge Eingabemasken und Formulare zur Geltendmachung und Abwicklung von Entschädigungsansprüchen festzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9236 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Sebastian Steineke
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Amira Mohamed Ali
Berichterstellerin

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Steineke, Dr. Karl-Heinz Brunner, Jens Maier, Roman Müller-Böhm, Amira Mohamed Ali und Dr. Manuela Rottmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/9236** in seiner 95. Sitzung am 11. April 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9236 in seiner 47. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9236 in seiner 29. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/9236 in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 51. Sitzung am 15. Mai 2019 anberaten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD den Antrag, eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage auf Drucksache 19/9236 durchzuführen, abgelehnt. In seiner 55. Sitzung am 26. Juni 2019 hat er die Vorlage abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass es angesichts der verbreiteten Onlinebuchung von Beförderungsleistungen wie aus der Zeit gefallen wirke, dass die Anbieter bei der Abwicklung von Entschädigungsleistungen noch häufig auf schriftliche Verfahren zurückgriffen. Dies sehe auch der Europäische Rechnungshof so, der Schwierigkeiten bei der Rechtsdurchsetzung beklage, weil die Forderungen einzeln eingereicht und bearbeitet werden müssten. Sie fordere daher in ihrem Antrag, gesetzlich vorzuschreiben, dass die auf dem deutschen Markt tätigen Beförderungsunternehmen die digitale Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen ermöglichen müssten; daneben solle die schriftliche Geltendmachung ebenfalls möglich bleiben. Außerdem sollten Standards für einfache und verständliche digitale Eingabemasken und Formulare festgelegt werden.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, der Antrag greife zu kurz und gehe an der eigentlichen Problematik der Rechtsdurchsetzung vorbei. Viele Fluglinien verweigerten nach wie vor die Anerkennung von Entschädigungsansprüchen. Hierbei helfe die geforderte digitale Abwicklung der Entschädigungsansprüche nicht, auch wenn diese zu begrüßen wäre. Vielmehr sei die Einschaltung von Legal-Tech-Firmen oder Rechtsanwälten erforderlich.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass in vielen Punkten keine Lösung für den deutschen Markt allein herbeigeführt werden könne, sondern eine europäische Lösung erforderlich sei und auch angestrebt werde. Richtig sei, dass die Rechtsdurchsetzung das wesentliche Problem darstelle; allerdings gebe es hier bereits unterstützenswerte Verbesserungen. Auch die Digitalisierung der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen sei ein

wichtiger Schritt. Erforderlich sei ein Vorgehen auf verschiedenen Ebenen, auch der europarechtlichen. Die Lösung sei jedenfalls nicht so einfach, wie der Antrag suggerieren wolle.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte ebenfalls, dass das wesentliche Problem – die Rechtsdurchsetzung – von dem Antrag nicht adressiert werde. Viele Unternehmen nähmen an Schlichtungsverfahren nicht teil und kämen ihrer Pflicht, auf Schlichtungsstellen hinzuweisen, nicht nach. Dieses Problem werde nicht durch die Schaffung digitaler Eingabemasken gelöst. Außerdem bemängelte sie das Fehlen einer inhaltlichen Erläuterung der geforderten Mindeststandards und Rahmenbedingungen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die Fluggastrechte europäisch geregelt seien, und sprach sich für eine behutsame Überarbeitung der europäischen Fluggastrechteverordnung aus. Angesichts der Tatsache, dass sowohl die Europäische Kommission als auch verschiedene EU-Mitgliedstaaten eine Liberalisierung zugunsten der Fluggesellschaften anstrebten, sei es notwendig und wichtig, dass Deutschland in den Verhandlungen mäßigend wirke und ein Absinken der Standards verhindere. Die wirklichen Probleme bei den Fahrgastrechten lägen bei der Deutschen Bahn, die bei der Digitalisierung jedoch auf einem guten Weg sei.

Berlin, den 26. Juni 2019

Sebastian Steineke
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Amira Mohamed Ali
Berichterstellerin

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

